

Bericht des Aufsichtsrats

(nach § 171 Abs. 2 AktG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2021 haben der Aufsichtsrat der Volkswagen AG und seine Ausschüsse den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die strategische Ausrichtung des Volkswagen Konzerns gelegt. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im Berichtsjahr regelmäßig mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens. Den Aufgaben entsprechend, die uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen, überwachten und unterstützten wir den Vorstand bei der Geschäftsführung und berieten ihn in Fragen der Unternehmensleitung. Dabei berücksichtigten wir stets die diesbezüglichen Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). In sämtliche Entscheidungen, die für den Konzern von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Turnusmäßig erörterten wir zudem strategische Überlegungen mit dem Vorstand.

Den Informationspflichten, die in der 2018 vom Aufsichtsrat beschlossenen Informationsordnung konkretisiert sind, kam der Vorstand nach. Er unterrichtete uns sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form regelmäßig, zeitnah und umfassend, insbesondere über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Planung und der Unternehmenssituation. Dazu gehörten auch die Risikolage und das Risikomanagement. Insofern informierte der Vorstand auch über weitere Verbesserungen des Risiko- und des Compliance-Managementsystems. Zudem erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand fortlaufend Informationen über die Compliance und weitere aktuelle Themen. Entscheidungsrelevante Unterlagen erreichten uns rechtzeitig vor den Sitzungen. Zu festen Terminen erhielten wir darüber hinaus einen detaillierten Bericht des Vorstands über die aktuelle Geschäftslage und die Vorausschätzung für

das laufende Jahr. Im Falle von Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen gab uns der Vorstand ausführliche Erläuterungen dazu in schriftlicher oder mündlicher Form. Gemeinsam mit dem Vorstand analysierten wir die Ursachen der Abweichungen und leiteten daraus gegensteuernde Maßnahmen ab. Insbesondere zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und zur Versorgungssituation mit Halbleitern berichtete der Vorstand ausführlich und zeitnah und erläuterte die ergriffenen Maßnahmen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats traf sich zwischen den Sitzungsterminen zusätzlich regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden zu Gesprächen, in denen sie wichtige aktuelle Themen erörterten. Dazu gehörten unter anderem die Konzernstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement einschließlich der Fragen zu Integrität und Compliance des Volkswagen Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende führte in angemessenem Rahmen mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen sowie in Abstimmung mit dem Vorstand über nicht aufsichtsratspezifische Themen. Ein Schwerpunkt der Gespräche waren Governance-Themen. Über Gespräche mit Investoren informierte der Aufsichtsratsvorsitzende den Aufsichtsrat im Nachgang.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2021 zu insgesamt zehn Sitzungen zusammen, dabei belief sich die durchschnittliche Präsenzquote auf 89,7%. Zudem wurden besonders eilige Angelegenheiten schriftlich oder unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel entschieden. Auch im Geschäftsjahr 2021 führten die Herausforderungen und Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie dazu, dass bei den Sitzungen des Aufsichtsrats mehr Flexibilität erforderlich war. Zudem waren mit der Covid-19-Pandemie Reise-

und Kontaktbeschränkungen insbesondere für im Ausland lebende Aufsichtsratsmitglieder sowie zusätzliche Anforderungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats verbunden, die auch besondere Verantwortung in Wirtschaft und Politik wahrnehmen. Mit Ausnahme von Herrn Dr. Al Abdulla haben dennoch alle Mitglieder des Aufsichtsrats an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, denen sie angehören, teilnehmen können. Mitglieder des Aufsichtsrats, denen es nicht möglich war, an einer Sitzung teilzunehmen, konnten sich auf Grundlage der vorbereiteten Unterlagen mit den Gegenständen der Sitzung befassen.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Um die ihm obliegenden Aufgaben zu erfüllen, hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse gebildet: das Präsidium, den Nominierungsausschuss, den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG und den Prüfungsausschuss. Dem Präsidium gehören jeweils vier Vertreter der Anteilseigner und vier Vertreter der Arbeitnehmer an. Die Vertreter der Anteilseigner im Präsidium bilden den Nominierungsausschuss. Dem Prüfungs- und dem Vermittlungsausschuss gehören je zwei Vertreter der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite an. Die personelle Zusammensetzung dieser Ausschüsse zum 31. Dezember 2021 ist in der Konzernklärung zur Unternehmensführung ersichtlich.

Das Präsidium des Aufsichtsrats kam im Berichtsjahr zu zwölf Sitzungen zusammen. In seinen Sitzungen bereitete das Präsidium die Beschlüsse des Aufsichtsrats sorgfältig vor, beriet die personelle Besetzung des Vorstands und entschied unter anderem über dessen nicht vergütungsbezogene vertragliche Angelegenheiten sowie über die Zustimmung zu Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zu nennen. Im Jahr 2021 traf sich dieser Ausschuss ein Mal.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG musste im Berichtsjahr nicht zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben in einem förmlichen Vermittlungsverfahren einberufen werden. Der Aufsichtsrat übertrug dem Vermittlungsausschuss im Oktober 2021 aber als zusätzliche Aufgabe, einen Vorschlag zum künftigen Zuschnitt der Geschäfts- und Funktionsbereiche im Vorstand sowie zu möglichen Personalveränderungen im Vorstand zu entwickeln. Zur

Erfüllung dieser Aufgabe hielt der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG im Berichtsjahr sechs Sitzungen ab.

Der Prüfungsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Themen Jahres- und Konzernabschluss, Risikomanagementsystem einschließlich der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des internen Revisionsystems sowie der Arbeit der Compliance-Organisation des Unternehmens. Zusätzlich befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Quartalsberichten und dem Halbjahresfinanzbericht des Volkswagen Konzerns sowie mit aktuellen Fragen und der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses und deren Kontrolle durch den Abschlussprüfer.

Von Oktober 2015 bis Dezember 2021 hatte der Aufsichtsrat zudem den Sonderausschuss Dieselmotoren gebildet. Dem Sonderausschuss Dieselmotoren gehörten jeweils drei Vertreter der Anteilseigner und drei Vertreter der Arbeitnehmer an. Diesem Ausschuss oblag die Aufgabe, die Untersuchungen zur Aufklärung im Zusammenhang mit der Manipulation von Abgaswerten bei Dieselmotoren des Volkswagen Konzerns zu begleiten und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats für notwendige Konsequenzen auf der Ebene des Aufsichtsrats vorzubereiten. Dazu wurde der Sonderausschuss Dieselmotoren regelmäßig vom Vorstand unterrichtet. Der Vorsitzende des Sonderausschusses Dieselmotoren berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit des Ausschusses. Die Aufgaben des Sonderausschusses Dieselmotoren wurden bis Ende Dezember 2021 im Wesentlichen verwirklicht: Die Aufarbeitung der Dieselmotorthematik durch den Aufsichtsrat ist in Bezug auf die zivilrechtlichen Verantwortlichkeiten der Organmitglieder abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund löste der Aufsichtsrat den Sonderausschuss Dieselmotoren zum Ablauf des 31. Dezember 2021 auf. Soweit künftig noch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dieselmotorthematik zu behandeln sind, soll das direkt im Aufsichtsratsplenium geschehen und im Präsidium vorbereitet werden. Auch der Vorstand wird künftig im Präsidium oder im Aufsichtsratsplenium zu aktuellen Entwicklungen der Dieselmotorthematik berichten. Im Jahr 2021 ist der Sonderausschuss Dieselmotoren zu zwei Sitzungen zusammengetreten, in denen unter anderem ein Bericht des Vorstands über den Stand zur Dieselmotorthematik und die aktuellen Entwicklungen im Musterfeststellungsverfahren des Verbraucherzentrale Bundesverband sowie in verschiedenen anderen gerichtlichen Verfahren erörtert wurden.



Hans Dieter Pötsch

Darüber hinaus trafen sich die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer in der Regel vor den Aufsichtsratsitzungen zu getrennten Vorbesprechungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten bei der Amtseinführung sowie bei der Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat Unterstützung durch das Unternehmen; das Unternehmen unterstützt insbesondere bei der Organisation von Seminaren und übernimmt die Kosten der Seminare. Im Berichtsjahr fand zum Beispiel eine Schulung der Aufsichtsratsmitglieder zu den Neuregelungen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes, zu den Neuregelungen zum Vergütungsbericht nach dem Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechte-Richtlinie sowie zu Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung statt. Zudem fand eine Schulung der Mitglieder des Prüfungsausschusses zu ausgewählten Bilanzierungsthemen und regulatorischen Neuerungen statt. Erstmals bestellte Aufsichtsratsmitglieder erhalten ferner die Gelegenheit, eingehend in spezifische Themen des Aufsichtsrats der Volkswagen AG eingeführt zu werden.

BERATUNGSPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

Die erste Aufsichtsratsitzung des Berichtsjahres fand am 26. Februar 2021 statt. Nach eingehender Prüfung billigten wir den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Volkswagen AG des Jahres 2020. Wir prüften den zusammengefassten Lagebericht, den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2020 sowie den vom Vorstand vorsorglich erstellten Bericht über die Beziehungen der Volkswagen AG zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht). Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Abhängigkeitsberichts kamen wir zu dem Schluss, dass gegen die Erklärung des Vorstands am Ende des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen zu erheben waren. Zu den weiteren Tagesordnungspunkten gehörten unter anderem der aktuelle Sachstand zur Dieselmotorthematik und Finanzierungsmaßnahmen im Volkswagen Konzern. Darüber hinaus befassten wir uns mit der Gründung von Joint Ventures zwischen Bugatti und Rimac zu Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Hypersportwagen sowie zwischen Sitech und Brose zur Entwicklung und Fertigung von Komplettsitzen, Sitzstrukturen und -komponenten sowie Innenraumlösungen.

In der nächsten Aufsichtsratssitzung, die sich mit Unterbrechungen vom 24. bis zum 26. März 2021 erstreckte, standen der Bericht zur Haftung von Vorstandsmitgliedern der Volkswagen AG im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik sowie die Beschlussfassung über eine mögliche Inanspruchnahme von Vorstandsmitgliedern im Mittelpunkt.

Am 8. Mai 2021 kam der Aufsichtsrat zu einer Sitzung zusammen, die insbesondere den verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out bei der MAN SE zum Inhalt hatte.

In der Aufsichtsratssitzung am 5. Juni 2021 befassten wir uns unter anderem mit personellen Angelegenheiten im Vorstand und im Aufsichtsrat der Volkswagen AG, mit dem Abschluss von Haftungsvergleichen mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern und mit dem Abschluss eines Deckungsvergleichs mit den D&O-Versicherern im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik sowie mit der Tagesordnung der

61. ordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG, insbesondere mit den Beschlussvorschlägen des Aufsichtsrats.

Am 9. Juli 2021 kam der Aufsichtsrat zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Neben personellen Angelegenheiten im Vorstand der Volkswagen AG beschäftigten wir uns insbesondere mit der neuen Konzernstrategie NEW AUTO.

Im Anschluss an die Hauptversammlung 2021 der Volkswagen AG am 22. Juli 2021 fand die nächste Sitzung des Aufsichtsrats statt, in der wir uns mit personellen Angelegenheiten im Aufsichtsrat der Volkswagen AG sowie mit der Nachbereitung der Hauptversammlung befassten.

In der Aufsichtsratssitzung am 28. Juli 2021 befassten wir uns mit dem Übernahmeangebot für die Anteile an der Europcar Mobility Group S.A.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse sowie die individuelle Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2021:

	Sitzungen des Plenums	Sitzungen der Ausschüsse
Hans Dieter Pötsch	9 von 10	18 von 19
Jörg Hofmann	9 von 10	18 von 18
Dr. Hussain Ali Al Abdulla	4 von 10	–
Dr. Hessa Sultan Al Jaber	6 von 10	–
Dr. Bernd Althusmann	9 von 10	0 von 2
Kai Bliesener (bis 31.03.2021)	2 von 2	–
Matias Carnero Sojo (seit 01.04.2021)	7 von 8	–
Daniela Cavallo (seit 11.05.2021)	7 von 7	15 von 15
Dr. Hans-Peter Fischer	10 von 10	–
Marianne Heiß	10 von 10	4 von 4
Ulrike Jakob	10 von 10	–
Dr. Louise Kiesling	8 von 10	–
Peter Mosch	10 von 10	16 von 16
Bertina Murkovic	10 von 10	14 von 14
Bernd Osterloh (bis 30.04.2021)	2 von 2	5 von 5
Dr. Hans Michel Piëch	10 von 10	13 von 13
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	10 von 10	6 von 6
Dr. Wolfgang Porsche	9 von 10	14 von 15
Jens Rothe (seit 22.10.2021)	2 von 2	–
Conny Schönhardt	10 von 10	4 von 4
Athanasios Stimoniariis (bis 31.08.2021)	6 von 7	–
Stephan Weil	6 von 10	18 von 19
Werner Weresch	9 von 10	–

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 24. September 2021 beschäftigten wir uns insbesondere mit strategischen Fragestellungen.

Am 27. Oktober 2021 kam der Aufsichtsrat zu einer Sitzung zusammen, die die Vorbereitung der Beschlussfassung zur Investitions- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026 zum Inhalt hatte.

In der letzten Aufsichtsratssitzung des Berichtsjahres am 9. Dezember 2021 befassten wir uns mit personellen Angelegenheiten im Vorstand der Volkswagen AG. Ferner erörterten wir eingehend die Investitions- und Finanzplanung des Volkswagen Konzerns für die Jahre 2022 bis 2026. Einen weiteren Tagesordnungspunkt der Sitzung bildete der aktuelle Sachstand zur Dieselsematik. Zudem gaben wir zusammen mit dem Vorstand die jährliche Entsprechenserklärung zum DCGK ab, passten das Diversitätskonzept für den Vorstand an und stimmten der Entscheidung des Vorstands zu, die ordentliche Hauptversammlung 2022 vor dem Hintergrund des konkreten Pandemiegeschehens virtuell abzuhalten.

Durch Umlaufbeschlüsse haben wir im Berichtsjahr unter anderem Wahlen in Ausschüsse, den Antrag auf gerichtliche Bestellung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts, der erforderlich war, weil die ordentliche Hauptversammlung 2021 erst im Juli 2021 stattfand, sowie Zustimmungen zu Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern beschlossen.

INTERESSENKONFLIKTE

Herr Hans Dieter Pötsch war bis Oktober 2015 Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG. Sein Wechsel in den Aufsichtsrat war unabhängig von der Dieselsematik bereits geplant. Um denkbare Interessenkonflikte zu vermeiden, hat Herr Pötsch zu Diskussionen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats, die sein Verhalten im Zusammenhang mit der Dieselsematik betreffen könnten, grundsätzlich den

Sitzungsraum verlassen. Herr Pötsch nahm daher nicht an der Sitzung des Aufsichtsrats vom 24. bis zum 26. März 2021 teil, in der wir uns mit dem Bericht zur Haftung von Vorstandsmitgliedern der Volkswagen AG im Zusammenhang mit der Dieselsematik sowie der Beschlussfassung über eine mögliche Inanspruchnahme von Vorstandsmitgliedern befassten. Auch bei ergänzenden Informationen zu diesem Thema sowie insbesondere bei der Beschlussfassung über die Tagesordnung der 61. ordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG und die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats in der Sitzung des Aufsichtsrats am 5. Juni 2021 verließ Herr Pötsch den Raum.

Andere Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr weder angezeigt worden noch erkennbar aufgetreten.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK im Volkswagen Konzern war ein Schwerpunktthema in der Aufsichtsratssitzung am 9. Dezember 2021. Wir diskutierten eingehend die Vorgaben und gaben zusammen mit dem Vorstand die jährliche Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des DCGK ab.

Die gemeinsamen Entsprechenserklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat sind auf der Internetseite www.volkswagenag.com/de/InvestorRelations/corporate-governance/declaration-of-conformity.html dauerhaft zugänglich. Weitere Ausführungen zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK finden Sie in der Konzernklärung zur Unternehmensführung.

Der Prüfungsausschuss hat mit dem Vorstand im Jahr 2020 ein geeignetes Verfahren zur laufenden Überwachung von Geschäften mit nahestehenden Personen (der Related Party Transactions) des Volkswagen Konzerns abgestimmt. Im Berichtsjahr waren gemäß den gesetzlichen Regelungen weder Veröffentlichungen noch Zustimmungsentscheidungen des Aufsichtsrats zu Related Party Transactions erforderlich.

BESETZUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Herr Kai Bliesener, Ressortleiter Fahrzeugbau und Koordinator Automobil- und Zulieferindustrie bei der IG Metall, hat sein Mandat im Aufsichtsrat der Volkswagen AG mit Wirkung zum 31. März 2021 niedergelegt. Herr Bliesener gehörte dem Aufsichtsrat seit dem 20. Juni 2020 an. Als Nachfolger wurde Herr Matías Carnero Sojo, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats SEAT, mit Wirkung zum 1. April 2021 gerichtlich ersatzbestellt.

Frau Daniela Cavallo wurde mit Wirkung zum 11. Mai 2021 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG ersatzbestellt. Der Aufsichtsrat wählte sie zudem am 18. Mai 2021 zum Mitglied des Präsidiums. Frau Cavallo ist seit Ende April 2021 Vorsitzende des Gesamt- und Konzernbetriebsrats der Volkswagen AG und folgt im Aufsichtsrat und im Präsidium der Volkswagen AG auf Herrn Bernd Osterloh, der sein Amt mit Wirkung zum 30. April 2021 niedergelegt hatte.

Mit Ablauf der 61. ordentlichen Hauptversammlung endete turnusgemäß die Amtszeit von Frau Dr. Louise Kiesling und Herrn Hans Dieter Pötsch als Mitglieder im Aufsichtsrat der Volkswagen AG. Die Hauptversammlung wählte beide für eine weitere volle Amtszeit als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der Volkswagen AG wählte Herrn Hans Dieter Pötsch am 22. Juli 2021 erneut zum Vorsitzenden sowie Herrn Jörg Hofmann erneut zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Mit Wirkung zum 31. August hat Herr Athanasios Stimoniaris, ehemaliger Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der TRATON SE, sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG niedergelegt. Herr Stimoniaris gehörte dem Aufsichtsrat seit 2015 an. Als Nachfolger wurde Herr Jens Rothe, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Volkswagen Sachsen GmbH, mit Wirkung zum 22. Oktober 2021 gerichtlich ersatzbestellt.

Im Dezember 2020 hat der Aufsichtsrat der Volkswagen AG beschlossen, das Vorstandsressort „Komponente und Beschaffung“ ab dem 1. Januar 2021 zu trennen und stattdessen die zwei neuen Vorstandsressorts „Einkauf“ und „Technik“ zu

schaffen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Murat Aksel, bisher Mitglied des Vorstands der Marke Volkswagen Pkw für „Beschaffung“, und Herrn Thomas Schmall-von Westerholt, bisher Mitglied des Vorstands der Marke Volkswagen Pkw für den Geschäftsbereich „Komponente“, als neue Mitglieder des Vorstands. Den Geschäftsbereich „Einkauf“ hat Herr Aksel übernommen, den Geschäftsbereich „Technik“ verantwortet Herr Schmall-von Westerholt.

Herr Dr. Arno Antlitz, bisheriges Mitglied des Vorstands der AUDIAG für das Ressort „Finanz und Recht“, hat mit Wirkung zum 1. April 2021 im Vorstand der Volkswagen AG den Geschäftsbereich „Finanzen und IT“ übernommen. Er trat die Nachfolge von Herrn Frank Witter an, der zum 31. März 2021 auf eigenen Wunsch aus dem Unternehmen ausschied. Mit Wirkung zum 1. Juli 2021 wurde der Geschäftsbereich „Finanzen und IT“ in zwei getrennte Geschäftsbereiche „Finanzen“ und „IT“ aufgeteilt. Der Geschäftsbereich „Finanzen“ wurde Herrn Dr. Antlitz zugewiesen, der auch den Bereich „IT“ bis zur Bestellung eines weiteren Mitglieds des Vorstands interimweise verantwortete.

Im Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Konzernvorstand personell zu verstärken und in diesem Zuge dessen Struktur und Funktionen neu zu organisieren. Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wurde ein neues Vorstandsressort „Volkswagen Pkw“ eingerichtet, das vom gleichen Tag an von Herrn Ralf Brandstätter verantwortet wird. Zum 1. Februar wurde ferner ein neues Vorstandsressort „Konzernvertrieb“ geschaffen, das mit Wirkung zum gleichen Tag Frau Hildegard Wortmann übernommen hat. Am 31. Januar 2022 endete die Amtszeit von Frau Hiltrud Werner im Vorstand der Volkswagen AG. Die Verantwortung für das von ihr geleitete Ressort „Integrität und Recht“ hat Herr Dr. Manfred Döss mit Wirkung zum 1. Februar 2022 übernommen. Für das zuvor durch Herrn Dr. Antlitz interimweise geführte Vorstandsressort „IT“ hat ebenfalls mit Wirkung zum 1. Februar 2022 Frau Hauke Stars die Verantwortung übernommen.

Allen ausgeschiedenen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern danken wir ausdrücklich für ihre geleistete Arbeit.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Unserem Vorschlag folgend, wählte die Hauptversammlung der Volkswagen AG am 22. Juli 2021 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021. Der Abschlussprüfer bestätigte den Jahresabschluss der Volkswagen AG und den Volkswagen Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht, indem er jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte.

Der Aufsichtsrat hat EY auch mit einer externen inhaltlichen Überprüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2021 beauftragt.

Darüber hinaus analysierte der Abschlussprüfer das Risikomanagement- und das Interne Kontrollsystem. Er stellte abschließend fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen hat, um Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen der Volkswagen AG zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Vermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Für die Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats am 11. März 2022 erhielten die Mitglieder dieser

Gremien jeweils rechtzeitig die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen einschließlich des Abhängigkeitsberichts, die Unterlagen zum zusammengefassten Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und den Bericht von EY zur externen inhaltlichen Überprüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2021. In beiden Sitzungen berichtete der Abschlussprüfer umfassend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Ferner stand der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer auch zwischen den Sitzungen und zur Vorbereitung der Sitzungen des Prüfungsausschusses in engem Austausch.

Der Prüfungsausschuss hat unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und des Gesprächs mit ihm sowie auf Basis eigener Feststellungen die Unterlagen für die Prüfung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses der Volkswagen AG, des zusammengefassten Lageberichts, des Abhängigkeitsberichts sowie des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2021 durch den Aufsichtsrat vorbereitet und darüber in der Aufsichtsratssitzung am 11. März 2022 berichtet. Im Anschluss daran hat er dem Aufsichtsrat empfohlen, den Jahres- und den Konzernabschluss zu billigen. In Kenntnis und unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschusses und des Berichts des Abschlussprüfers sowie in Gespräch und Diskussion mit dem Abschlussprüfer haben wir die Unterlagen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass die Unterlagen ordnungsgemäß sind und die im zusammengefassten Lagebericht dargestellten Einschätzungen des Vorstands zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns den Einschätzungen des Aufsichtsrats entsprechen.

In unserer Sitzung am 11. März 2022, an der auch der Abschlussprüfer bei den Tagesordnungspunkten mit Bezug zum Jahres- und Konzernabschluss, zum Abhängigkeitsbericht und zum zusammengefassten Lagebericht teilnahm, stimmten wir deshalb dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und billigten den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen zu erheben. Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands haben wir unter Berücksichtigung insbesondere der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre geprüft und uns dem Vorschlag angeschlossen. EY hat eine externe inhaltliche Überprüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2021 zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. EY nahm in unserer Sitzung am 11. März 2022 auch bei den Tagesordnungspunkten mit Bezug zum zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2021 teil. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner eigenständigen Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2021 keine Einwendungen. Wir beschlossen zudem, gemeinsam mit dem Vorstand den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 zu erstellen. Das Präsidium hat die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Erstellung des Vergütungsberichts vorbereitet. EY hat den Vergütungsbericht über

die gesetzliche Prüfung hinaus, ob der Vergütungsbericht alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben enthält, auch inhaltlich überprüft und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt.

Wir danken dem Vorstand, dem Betriebsrat, dem Management, allen Mitarbeitern der Volkswagen AG sowie den Beschäftigten der mit ihr verbundenen Unternehmen für die im Jahr 2021 geleistete Arbeit und sprechen ihnen unsere besondere Anerkennung aus. Angesichts der großen Herausforderungen, die einerseits weiterhin von der Covid-19-Pandemie ausgehen, und die andererseits aus der schwierigen Versorgungssituation bei einigen Rohstoffen und Bauteilen resultieren, haben sie alle mit hohem persönlichen Engagement und Verantwortungsbewusstsein entscheidend dazu beigetragen, dass der Volkswagen Konzern dennoch auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurückblicken kann.

Wolfsburg, 11. März 2022



Hans Dieter Pötsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats